

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/100/2013/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.06.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und Benennung Stadtwahlleiter

Beschlussvorschlag:

1. Die Hauptwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau findet am 02. März 2014 statt. Eine erforderliche Stichwahl wird am 23. März 2014 durchgeführt. Die Wahllokale sind an beiden Tagen von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Herr Michael Conrad, Leiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau wird zum Stadtwahlleiter der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Michael Antal, Mitarbeiter in der Projektgruppe zur Zentralisierung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Dessau-Roßlau zum stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl im Jahre 2014 berufen.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters wird auf den 03. Februar 2014 festgelegt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

- zu 1) Nach § 5 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates. Bei der Festlegung des Wahltermines sind die Festlegungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), § 60 Absatz 1 zu berücksichtigen. Danach hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters zu erfolgen.

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 GO LSA wird der Bürgermeister in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit von Herrn Koschig begann mit seiner Ernennung und Verpflichtung durch den Stadtrat am 01. Juli 2007. Seine gegenwärtige Amtszeit endet somit am 30. Juni 2014.

Mit dieser Kombination der Wahlsonntage werden keine sogenannten Feiertagswochenenden berührt.

- zu 2) Nach § 9 Absatz 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter (Gemeindewahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Herr Conrad und Herr Antal verfügen über entsprechende Erfahrungen. Seit 1994 ist Herr Conrad als Stadt- bzw. Kreiswahlleiter oder als dessen Stellvertreter tätig. Herr Antal ist seit 2005 stellvertretender Stadt- bzw. Kreiswahlleiter.

- zu 3) Nach § 30 Absatz 1 Satz 3 KWG LSA darf das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (03. Februar 2014) vor der Wahl festgelegt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (10. Februar 2014) vor der Wahl.

Da die Vertretung spätestens am 17. Tag (13. Februar 2014) vor der Wahl über die Zulassung der Bewerbungen beschließen muss, wurde der frühestmögliche Termin für das Ende der Einreichungsfrist gewählt, um

1. den Zeitraum für die Tagung zu vergrößern (zwischen 03. Februar und 13. Februar 2014) und
2. für die Briefwahl einen längeren Zeitraum zu gewinnen. Je eher der Stadtrat über die Zulassung entscheidet, desto eher können die Stimmzettel hergestellt werden.